

**Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen**  
am Mittwoch, den 31. Mai 2023 um 10.00 Uhr (Mitteleuropäische  
Sommerzeit – MESZ), Rellinghauser Straße 1 – 11, 45128 Essen  
(Haus 5)

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenantrag von Frau Dr. Beate Nicolaus zu Tageordnungspunkt 2

Die Aktionärin Frau Dr. Beate Nicolaus hat folgenden Gegenantrag  
gemäß § 126 AktG gestellt:

Antrag A zu TOP 2:

Es ist erfreulich, dass sich Vorstand und Aufsichtsrat für eine möglichst hohe Dividendenzahlung ausspricht, allerdings ist eine erschöpfende Auszahlung des Geschäftsgewinnes eine recht unübliche Geschäftspraxis–und dies aus gutem Grund! Wir bewegen uns in sehr volatilen, fragilen Zeiten, insbesondere für die chemische, produzierende Industrie. Neue Entwicklungen sind nicht nur eng zu verfolgen, also nachzuhalten, sondern auch selbst zu gestalten. Ebenso zeigt sich, dass Lieferketten uns immer noch vor große Herausforderungen stellen–nicht nur, wie meist per Presse verkündet, weil Preise gestiegen sind, sondern auch, weil Preise, während man vorne liest, hinten plötzlich fallen. Ein Einkauf, der günstige Preise nicht realisieren kann, ist wenig wettbewerbsfähig; wie ein Fluglotse, der hochkonzentriert seine Augen überall haben muss, ist die Realisierung des besten Preises

für das Unternehmen eine große und verantwortungsvolle Aufgabe. Möglicherweise sind hier unterstützende Vorhaben sinnvoll (weitere Digitalisierung, Personalveränderung). Sehen wir (ein), dass Entwicklungen, sei es im Energiemarkt, in Agro, Chemie, Mobilität begleitet oder sogar federführend gestaltet werden müssen, so ist unmittelbar verständlich, dass eine gute Haushaltskasse verfügbar sein muss. Ob joint-ventures, eigene Forschung und Entwicklung oder Zukäufe, ohne diesen Willen zur Modifikation wird das Geschäft von Dynamik auf Stagnation zurückfallen. Gerade als hoch-diverses Unternehmen, das einen Wettbewerbsvorteil mitbringt, wäre das Einschlafen auf dem Niveau bedauerlich. Ja, Schade. Erschöpfend sollte eine Aktionärsauszahlung niemals sein, sondern reich bestückt mit Visionen, Vorhaben und Plänen für eine weitere, gute Entwicklung. Ein gewisses Maß an Reinvestition sollte also grundsätzlich von einem Aktionär, der sein Geld langfristig in das Unternehmen investiert, verlangt werden. Und das schlage ich mit o.gen. Begründung vor. Ich kann den Betrag natürlich nicht vorgeben, obwohl mir eine Dividende von 0.99 ct pro Aktie und somit 18ct Rücklage mehr als angemessen erscheint. Das wären immer noch 82 Prozent Ausschüttung, weiterhin m.E. noch eine (zu) hohe Quote.

Ich hoffe auf zahlreiche Zustimmung zu diesem Gegenantrag,  
mit besten Grüßen  
Dr. Beate Nicolaus